

Zu demselben Zeitpunkte waren an fälligen Capitalien und Zinsen unerhoben
 24,353 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.,
 und zur Abzahlung dieses Passivrestes nach Ausweis der Rechnungen und an-
 erkannten Abschlüsse auch in der Staatsschuldentilgungscasse die gleiche Summe
 baar vorhanden.

Bei 1 $\frac{1}{2}$ jährlichem Tilgungsfond und Zuschlag der ersparten Zinsen wird
 die Anleihe Ostern 1884 vollständig getilgt sein.

Zu 3.

Die mit 2 Procent verzinsliche Kammercreditcassenschuld
 betreffend.

Die Passivreste dieses Theils der Kammercreditcassenschuld berechneten sich
 am Schlusse des Jahres 1861 auf

2596 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. und haben sich in den Jahren 1862, 1863,
 1864 theils durch Verjährung und Abschreib-
 ung, theils durch Abzahlung um

207 = 3 = — = vermindert, so daß darauf noch

2389 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. vom Schlusse des Jahres 1864 zu decken ver-
 blieben sind, nämlich:

2250 Thlr. — Ngr. — Pf. 2procentige ausgeloopte Capitalienscheine Lit. Bb.,
 Cc. und Dd., sowie

75 = — = — = Zinsreste.

2325 Thlr. — Ngr. — Pf. im 20-Guldenfuße = 2389 Thlr. 17 Ngr.
 5 Pf. im 30-Thalerfuße.

Diese Summe ist nach Ausweis der gelegten Rechnungen in der Staats-
 schuldencasse baar vorhanden; sie wird jedoch in die Staatscasse zurückfließen,
 wenn und insoweit nicht vor Ablauf der Verjährungsfrist für die einzelnen un-
 getilgten Posten noch Anmeldungen erfolgen sollten.

Zu 4.

Den zum Behuf der gänzlichen Abwicklung der unzinbaren
 Kammercreditcassenschuld werbend angelegten Nebenfond
 betreffend.

Dieser Nebenfond ist dazu bestimmt, die unzinbare Kammercreditcassenschuld
 vom Jahre 1766 allmählig abzuwickeln. Dies wird nach dem darüber aufgestellten
 Plan bis zum Michaelstermine 1871 vollständig geschehen können, und zwar
 mit Hilfe der durch die Ministerialverordnung vom 22. Februar 1845 der
 Staatsschuldencasse hierzu in 3procentigen Obligationen überwiesenen 12,200 Thlr.